

Gerichtssache wegen Maibäumen

Autor(en): **Sutter, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **42 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen

- 1 StAL. Behörden und Beamte, H 7, Nr. 116/1927.
- 2 «Amerikaner Brief von Peter Gyger, Reily Putman Co, Pendleton Post-Office Ohio». Der an einen Meister Märkli adressierte Brief befand sich, neben andern Schriftstücken, auf den Hofgut Ufgänt bei Buus und wurde mir von der Gattin des damaligen Besitzers, Frau Lydia Buess-Kaufmann, übergeben.
- 3 Der Hof ist etwa 400 m vom Dreieckstein Buus/Maisprach/Wintersingen und 2,3 km von Wintersingen entfernt. Er liegt am Südrand der Hochebene mit den Fluren Berg und Breitfeld. Landeskarte der Schweiz, Blatt 1068 Sissach, Punkt 568.
- 4 StAL (ohne Signatur). Katasterbuch Wintersingen 1807.
- 5 StAL. Kirchenbücher Wintersingen. E 9, Band 3.
- 6 Ueber Schweizerische Auswanderungen. Veröffentlicht durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft. Glarus 1845. Wirtschaftsarchiv Basel.
- 7 Umfrage bei:
 - a) 22. November 1963. Amerikanische Botschaft Bern;
 - b) 19. März 1965. The Columbus Area Chamber of Commerce, Columbus;
 - c) 20. April 1965. Ohio Historical Society, Columbus.
- 8 M. L. Fleischmann, Der amerikanische Landwirt.
- 9 Paul Suter, Ein altes Hochzeitsbild aus Wintersingen. BHBl 8, 1971, 5 f.
- 10 a) Meerschwein. Der Tümler, Braunfisch oder das Meerschwein. (*Phocaena phocaena* L. Länge 1.5—2 m.
b) Grind oder Grindwal (*Globicephala melas* Traill). Dringt bis zur Strasse von Gibraltar vor.
c) Schwalme, damalige Mundartform von Schwalben. Es dürfte sich um Sturmschwalben handeln, deren wichtigste Arten den ganzen Atlantischen Ozean (mit Ausnahme des höchsten Norden) bewohnen.
Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe. Bibliogr. Institut, Leipzig 1922; ab) Band 4, Säugtiere, Seiten 443, 444. c) Band 3, Vögel, Seite 51.
c) Band 3, Vögel, Seite 51.
- 11 Johannes Hostettlers Briefe aus Amerika. Verlag E. Langlois, Burgdorf 1837.
- 12 153 acres = 62 ha = 172 Jucharten.
- 13 Adolf Ott, Der Führer nach Amerika. Basel, Verlag F. Schneider.
- 14 Eygligerhof. Igligerhof an der Banngrenze Wintersingen/Magden. Blatt Sissach. P. 310, siehe Anm. 3.
- 15 Name nicht bekannt. Nachfolger von Peter Gyger auf dem Breitfeldhof.

Gerichtssachen wegen Maibäumen

Von *Hans Sutter*

Viele Bräuche haben im Laufe der Zeit ihren Sinn verloren und sind der Vergessenheit anheimgefallen. Andere dagegen haben sich trotz wiederholter obrigkeitlicher Verbote bis heute behaupten, ja sogar noch ausbreiten können. Zu diesen Bräuchen gehört auch das Schmücken der Brunnen mit Kränzen und Bäumchen zu Anfang Mai¹. Seit dem 13. Jahrhundert sind die Maibäume — früher auch hiezulande meist bis an den Wipfel ent-

astete, mit einem Kranz und mit Bändern verzierte Tannen — in Westeuropa nachgewiesen². Wann und wo im Baselbiet der erste Maibaum den endgültigen Durchbruch des Frühlings verkündete, lässt sich selbstverständlich nicht mehr eruieren. Das Verbot in der Waldordnung von 1697, Maibäume im Hochwald oder in Zinsgütern zu hauen, lässt darauf schliessen, dass der Brauch, Maibäume aufzustellen, wohl recht verbreitet war, und zwar nicht bloss zur Zierde der Ortschaften, sondern auch zur Ehrung der Honoratioren und der heiratsfähigen Töchter³. Denn mit Strafe bedroht wurden nicht nur, wer einen Maibaum im Walde holte, sondern auch diejenigen, denen er vors Haus gestellt wurde⁴. Das Verbot wurde in den späteren Waldordnungen erneuert⁵. Die Uebertretungen scheinen indessen selten geahndet worden zu sein⁶. Gesetz und Brauchtum standen im Gegensatz zueinander wie noch heute beim Hochzeitsschiessen oder beim Schiessen an Banntagen⁷.

Unfug oder gar Unglücksfälle, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung von Bräuchen ereigneten und dann auch noch die Strafverfolgungsbehörden beschäftigten, geben Einblick in die Trägerschaft, die Motive und Gepflogenheiten des Brauchtums. Je neugieriger der Untersuchungsrichter — vor der Helvetik der Obervogt, seither der Statthalter — war und je mehr er dem Protokoll anvertraute, desto grösseren Danks von Seiten des Volkskundlers kann er, sogar nach Jahrhunderten, gewiss sein.

Von drei Maibäumen, die die Obrigkeit zum Einschreiten veranlassten, soll in der Folge ausführlicher die Rede sein. Wenn auch ausser weiteren Nachweisen von Maibäumen nicht viel Neues geboten wird, vermögen doch die Belege bereits Bekanntes zu erhärten und zu vertiefen.

Der schöne Maibaum von Wittinsburg

Anfangs Mai 1783 tat sich die zahlreiche Jungmannschaft von Wittinsburg, und zwar beiderlei Geschlechts, zusammen, schmückte ein Stechpalmenbäumchen mit schönen Bändern, band diesen Maien an eine alte, lange Garnstange und steckten ihn so auf den Dorfbrunnen. Er habe nun schon den dritten Maimonat auf Homburg zugebracht, schrieb Obervogt Wilhelm Linder an den Rat in Basel, aber dieses sei der erste Maibaum und erst noch mit einer Stechpalme, den er während dieser Zeit in seinem Amt angetroffen. Wahrscheinlich hätten die Wittinsburger auch jetzt keinen Maibaum gestellt, wenn sie nicht «so viel schädliche Exempel in der Nachbarschaft und der Hauptstrass zu Gesicht bekommen hätten»⁸. Es müssen also schon seit längerer Zeit an verschiedenen Orten Maibäume aufgestellt worden sein, ohne dass die Obrigkeit dagegen eingeschritten wäre. Nach der Ansicht des Obervogtes waren die Wittinsburger deshalb zum Schlusse gekommen, die obrigkeitlichen Verordnungen gegen die Maibäume gälten nicht mehr⁹. Wohl aber war in Wittinsburg ruchbar gewor-

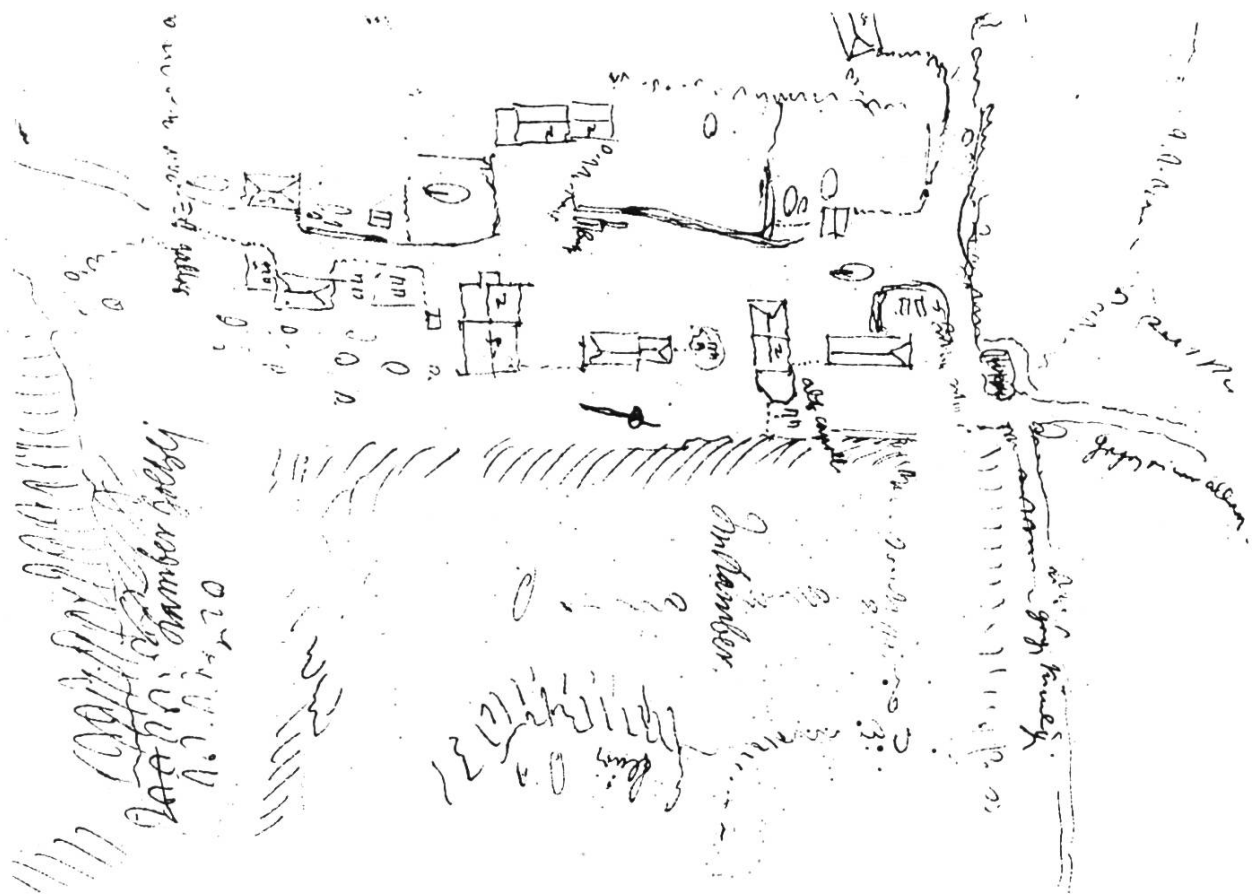


Bild 1. Ausschnitte aus dem Grundriss von Witisberg (Wittinsburg) nach Georg Friedrich Meyer. 1680. (Entwürfe, Bd. 2, 407). Der Brunnen befindet sich 1,5 cm oberhalb des Zeichens für die Nordrichtung.

den, dass Maibäume des Nachts nicht sicher seien; denn der Maibaum wurde jeden Abend vom Brunnen genommen und gut verwahrt¹⁰. Trotz aller Vorsicht kam er den Wittinsburgern eines schönen Tages doch abhanden.

Tenniker holen den Maibaum am hellichten Tag

Dieser «schöne Tag» war der 25. Mai. Auf diesen Montagmorgen waren die Angehörigen der Landmiliz aus dem Amte Homburg nach Buckten zur Inspektion aufgeboten¹¹. Nach der Einteilung der Musterungsplätze von 1763 mussten auch die Dienstpflichtigen der zum Amt Farnsburg gehörenden Ortschaften Eptingen, Diegten und Tenniken in Buckten antreten¹². Bei den Tennikern scheint alles in bester Ordnung gewesen zu sein. Schon um 10 Uhr wurden sie wieder entlassen. Nachdem sie sich überzeugt hatten, «dass die Wittisperger noch in Buckten», berichtete Obervogt Linder nach Basel, «schlichen 15 bis 20 Thennicker nach Wittispurg, holten aus einer Scheur eine Laiter, schnitten mit dem Degen den Mayenbaum herunder, schlugen mit den Gewöhren den abmahnden WeibsPersohnen, schossen einer gegen den Kopf, dass Ihre einiges Haar verbrante, flanquirt mit blossem Degen und zogen endlich mit grösstem Jubel under beständi-

gem schiessen, Huth schreyen und dromelschlag zum Dorf hinaus auf Thennicken, alwo sie den geraubten Mayenbaum zu grossem Hohn der Wittisperger diese Wochen durch auf ihren Brunnen pflanzten». Nur drei Tenniker hätten bei der ersten Information namhaft gemacht werden können: «1. Stephen Mengis, 2. Jogy Dalcher und 3. Gschiry Martin, welcher sich am krautigsten (ungestümsten) aufgeführt, den Baum genohmen und mit entblösstem Degen herum geflattert» (gefuchelt); die übrigen seien, weil die Montur sie verstellt habe, unkenntlich gewesen. «Euer Gnaden werden selbst ermessen», stellte Obervogt Linder dem Rat weiter vor, «was für blutige Auftritt entstanden wären, wan nur wenig Wittisperger eher nach Hauss gekommen, da schon ihre zuruckgelassene Weyber und Töchtern ihren Mayenbaum so heroisch verthädigten, und was hätte leicht für Unglück entstehen können, wan in diesem Dorf, so aller Orten mit Schaub (Stroh) behangen, durch so unvorsichtig schiessen darin ein Brand entstanden wäre»¹³. Vielleicht hatte er schon einmal davon gehört, dass 1704 vierzehn Häuser von Wittinsburg den Flammen zum Opfer gefallen waren, weil ein Knabe durch einen unvorsichtigen Schuss aus einer sogenannten Schlüsselbüchse ein Strohdach in Brand gesteckt hatte¹⁴. Er war empört über den den Wittinsburgern angetanen Schimpf, mussten doch gerade sie fast allen Nachbarn beim Pflügen mit ihren Ackerzügen zu Hilfe kommen. Er fand auch bedauerlich, «dass gute Underthanen, welche in obrigkeitlichen Geschäften begriffen, mehr dergleichen muthwilligen Hohn von ihren nächsten Nachbarn befürchten müssen, als von Lands Frömbden»¹⁵.

Entweder war ihm der Vorfall, der «hiesigen Orts aufsehens macht», erst nachträglich zu Ohren gekommen, oder vielleicht schien ihm auch behutsames Vorgehen ratsam; denn das Schreiben, womit er den Rat in Basel von diesem Handstreich der Tenniker orientierte, verfasste er — nach der Unterschrift zu schliessen eigenhändig — erst am darauffolgenden Sonntag, den 1. Juni. Er wollte auch von sich aus nichts unternehmen: «Bevor in dieser Sach weiters schreitte, habe Euer Gnaden Hoche Willens Meynung darüber mir ehrerbietigst ausbitten wollen»¹⁶.

Der Rat nahm an der Sitzung vom 7. Juni vom Raub des «auf dem Brunnen zu Wittinsburg aufgesteckten, gezierten Mayenbaum von Stechpalmen» und den dabei vorgekommenen Ungebührlichkeiten Kenntnis¹⁷. Er beauftragte den Obervogt auf Homburg, die Angelegenheit genau zu untersuchen, in Wittinsburg die nötigen Erhebungen anzustellen, die an diesem «Unfug» beteiligten Tenniker zum Verhör aufbieten zu lassen, über das Ergebnis Bericht zu erstatten und die Wittinsburger von Tätlichkeiten gegen die Tenniker abzumahnern¹⁸. Den Obervogt auf Farnsburg wies es an, die Tenniker unter Androhung empfindlicher Strafe vor weiteren Ausschreitungen gegen die Wittinsburger abzuhalten und die Fehlbaren auf Verlangen seines Kollegen zum Verhör auf das Schloss Homburg aufzubieten¹⁹.

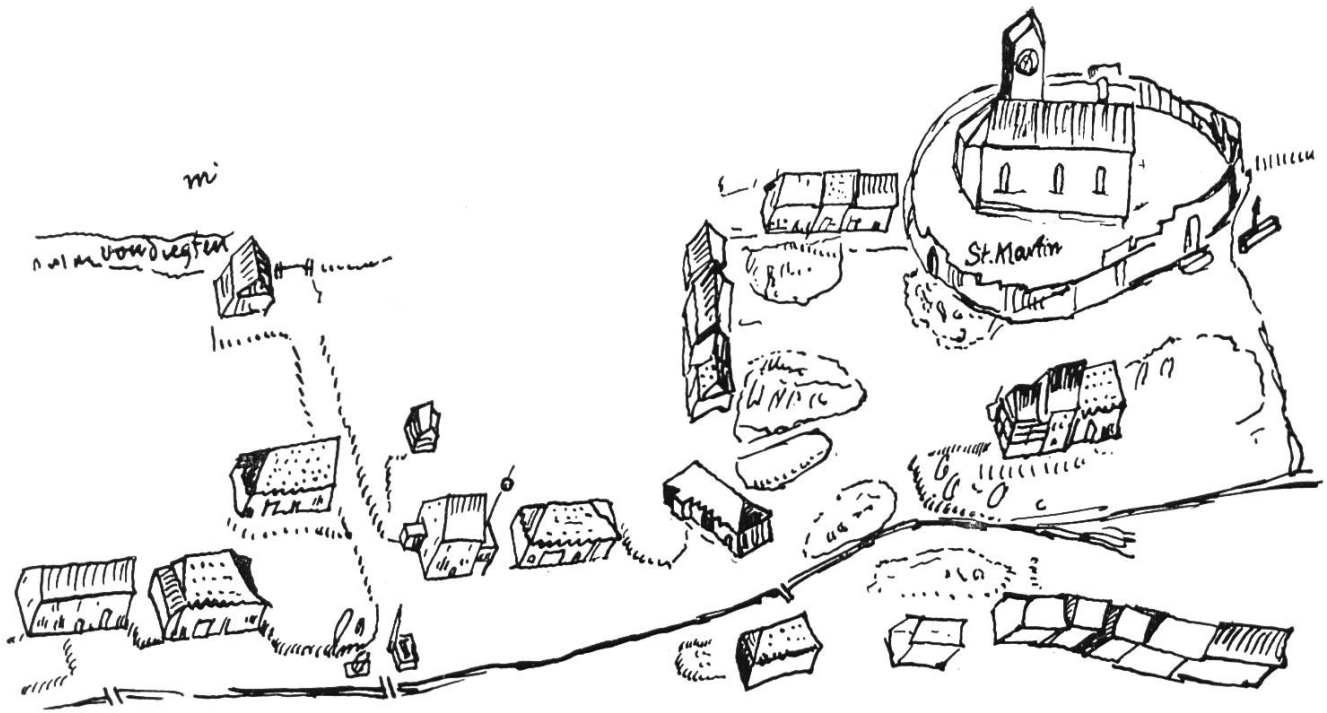


Bild 2. Ausschnitt aus dem Grundriss von Bennwil, nach Georg Friedrich Meyer, 1681 (Entwürfe, Bd. 3,498). Am Weg nach Diegten Haus mit Maienbaum, das Zeichen für ein «Maienwirtshaus» (Es durfte nur während des Sommers gewirtet werden.).

Der Hergang nach den Aussagen der Wittinsburger

Ein starker Regen und ein heftiges Gewitter, das sich am Montag, 9. Juni, über Läuelfingen und Häfelfingen entladen hatte, verursachten eine Ueberschwemmung im Homburgertal, ohne dass jedoch Schaden entstanden wäre. Diese Ueberschwemmung aber und die seit längerer Zeit angeschlagene Gesundheit hinderten Obervogt Linder daran, die auf den 10. Juni, abends, in Wittinsburg vorgesehene Einvernahme selbst durchzuführen²⁰. Er übertrug diese Aufgabe dem Meister der freien Künste Johann Jakob Roth, Lehrer an der Deputatenschule von Buckten²¹. Dieser protokollierte die Aussagen von 22 Zeugen²². Nach dem Bericht des 56-jährigen Heini Schaub, Bauren Heini, wäre die Angelegenheit eigentlich recht harmlos verlaufen. An der letzten Musterung, ungefähr um 10 Uhr vormittags, seien 10 bis 12 Tenniker vom Musterplatz in Buckten durch Wittinsburg nach Hause gegangen. Sie hätten sich vorgenommen, den Maienbaum mit Gewalt vom Brunnen wegzunehmen und zu diesem Zweck aus Frid Guldenmanns Scheune eine Leiter holen wollen. Mehr wussten seine Frau Elsbeth, 54 Jahre alt, und seine beiden Töchter, Elsbeth, 29 Jahre alt, und Catharina, 18 Jahre alt, zu erzählen. Sie hatten sich auch alle drei dem Vorhaben der Tenniker widersetzt. Ganz unauffällig war die Rotte

ins Dorf gekommen. Möglicherweise hatten sogar einige junge Burschen gesungen, erwiderte später Christoph Mengis im Verhör²³. Martin Schaub, Gschirri Martin genannt, der von allen, auch von den eigenen Leuten als Urheber bezeichnet wurde, fragte beiläufig Bauren Heinis Frau, ob sie nichts zu handeln — daher offenbar der Dorfname — oder zu teilen habe. Sie habe ihm darauf scherzweise bedeutet, dort drüben sitze eine Bettlerfrau, die könne er sogar ganz haben, wenn er wolle. Daraufhin sei der Gschirri Martin schnurstracks gegen Guldenmanns Scheune zugegangen, um sich eine Leiter zu holen. Sie habe mit einer Schorrschaufel sich gegen die Wegnahme des Maibaums wehren wollen. Andere Tenniker seien dem Gschirri Martin jedoch zu Hilfe gekommen. Christoph Mengis habe ihr dabei ein solchen Stoss versetzt, dass ihr die Kappe vom Kopf gefallen sei, meldete Frau Elsbeth Schaub weiter. Ihre Tochter Catharina schrieb sich das Verdienst zu, den Gschirri Martin an der Behändigung der Leiter verhindert zu haben. Da man ihm verwehrt habe, die Leiter aus der Scheune zu tragen, habe er unter grässlichem Fluchen und Schwören um Hilfe gerufen, erinnerte sich die 14jährige Barbara Guldenmann, Hansen Tochter. Schliesslich habe er von der Leiter abgelassen, sei zum Brunnen zurück und habe den Baum mit dem Degen abgehauen. Vorher noch hatte ihn Elsbeth Schaub, des Bauren Heinis ältere Tochter, gemahnt, laut ihrer eigenen Aussage, er solle sich wohl überlegen, ob er ein Recht habe, den Maibaum wegzunehmen. Da auch dieser gütliche Zuspruch nichts fruchtete, habe sie versucht, ihn vom Brunnen zu vertreiben, indem sie ihm Wasser anspritzte. Zwei Unbekannte hätten sie aber von der Gegenwehr abgehalten, indem sie sie mit ihren Rohren an Armen und Beinen geschlagen und schliesslich hart an ihrem Kopf vorbeigeschossen hätten. Schliesslich gelang es dem Gschirri Martin doch, auf den Brunnstock zu klettern und den Baum abzuhauen. Unter grossem Frohlocken, Fluchen und Schwören, sagte Elsbeth Gisin, Jakob Suters, des Geschworenen 34 Jahre alte Ehefrau, habe er den Maibaum aus dem Dorf getragen, zwischenhin ein «Hut» gerufen und sich schliesslich gebrüstet: «So Buben müsse man haben»²⁴. Vor des Geschworenen Haus brannten die Tenniker nochmals ihre Gewehre los. Mit dem Hinweis, dass durch einen beim Brunnen gefallenen Schuss ihrem Töchterchen einige Haare versengt worden seien, erbrachte sie ein gewichtiges Indiz dafür, dass auch im Dorf selbst geschossen worden war. Frid Thommen, Michelfrid, wollte verhüten, dass die Tenniker auf seinem Acker, an dem ihr Weg vorbeiführte, Schaden stifteten. Ein ihm unbekannter Tenniker schlug ihm jedoch ein Auge blau²⁵.

Alle Wittinsburger stimmten darin überein, dass ihnen der Maibaum mit Gewalt weggenommen worden sei. Mehrere bestätigten, dass der Gschirri Martin den Baum mit dem Degen abgehauen habe und sowohl er wie andere Tenniker mit blanker Waffe hantiert hätten. Barbara Schaub, des Schuhmachers Ehefrau, 45 Jahre alt, hatte gehört, wie der Gschirri Martin gedroht, er werde mit dem Degen dreinschlagen, wenn sich ihm jemand in den Weg stelle. Einzelne hatten auch die «Hut»-Rufe gehört.

Das Verhör der Tenniker auf Homburg

Das Verhör auf Schloss Homburg fand am folgenden Tag, 11. Juni, statt. Das Protokoll führte wiederum Lehrer Roth²⁶. Ausser den drei bereits bekannten Martin Schaub, Hansen sel. Sohn, genannt Gschirri, einem Bauern von 37 Jahren, Christoph Mengis, einem 28jährigen Posamenter, und dem 24 Jahre alten Bauern Jakob Dalcher wurden noch drei weitere Tenniker, alles Posamenter, vorgeladen: Hans Joggi Mundwyler, 44 Jahre alt, Isaak Mundwyler, der noch ledige Sohn des Bannbruders, 25 Jahre alt, und Baltzer Mundwyler, 35jährig²⁷. Sie gaben alle zu, dass sie die Entwendung des Maibaums verabredet hätten. Sie hätten es Spasses halber getan, um den Wittinsburgern einen Streich zu spielen. Nur Jakob Dalcher gab als Grund an, die Maibäume seien verboten; ausserdem seien «gar schöne Bündel daran gehangen». Alle stritten energisch ab, mit gezücktem Seitengewehr um sich geschlagen, im Dorf geschossen, Hut gerufen oder einen derartigen Ruf gehört, gelärmt und gejohlt zu haben²⁸. Christoph Mengis gestand, wie bereits erwähnt, zu, dass beim Einzug ins Dorf einige junge Burschen gesungen hätten; auch Isaak Mundwiler sagte aus, er und andere hätten beim Weggehen gesungen, aber keinesfalls gelärmt. Ebenso hatte Balzer Mundwiler jauchzen und singen gehört. Er räumte auch ein, dass ausserhalb des Dorfes einige Schüsse gefallen seien. Auf die Frage, womit er den Maibaum abgehauen, antwortete der Gschirri Martin kurz und bündig: «Mit dem Sackmesser». Christoph Mengis, Hans Jakob und Balzer Mundwiler bestätigten, dass zum Abschneiden ein Messer verwendet worden sei. Sie wussten sich auch wegen der Tätlichkeiten gegenüber den Wittinsburgern zu verteidigen. Christoph Mengis bestritt, Bauren Heinis Frau einen Stoss versetzt zu haben. Er habe ihr nur die Schorr-schaufel, mit der sie sich gewehrt und ihm den Waffenrock beschmutzt habe, aus den Händen gewunden. Ebenso hatten Isaak und Balzer Mundwiler den Bauren Heini nur zurückgehalten, damit er mit seiner Mistgabel nicht jemanden verwunde. Dass er Frid Thommen mit dem Gewehrkolben ein blaues Auge geschlagen habe, stellte Christoph Mengis in Abrede. Dieser sei ihm «ungefähr (= zufällig) im Gedräng an Kolben ange-laufen»(!). Gschirri Martin gestand am Schluss seines Verhörs zu, dass sie den Wittinsburgern diesen Schimpf nicht hätten zufügen sollen. Er hätte den Maibaum auch gar nicht weggenommen, wenn ihm die Wittinsburger nicht gleich so grob begegnet wären. Dass ihn Bauren Heinis Frau mit der auf der gegenüberliegenden Seite des Platzes sitzenden Bettlerfrau gefoppt, hatte ihn offenbar geärgert. Mit der Behauptung, er habe den Maibaum gar nicht entwenden wollen, setzte er sich nicht bloss seinem eigenen anfänglichen Geständnis einer Verabredung, sondern auch zu den Aussagen seiner Kameraden in Widerspruch. Am Abend des 11. Juni meldete nämlich Martin Buser von Känerkinden dem Obervogt persönlich, er sei am Morgen des 25. Mai gerade in seinem gegen der Wittinsburger Aegerten zu gelegenen Einschlag gewesen und habe Bohnen gesetzt, als die Tenni-

ker von Buckten her gekommen seien. Er habe gehört, dass diese unter sich gesagt, «sie wollen der Wittisperger Mayenbaum haben, es möge kosten, was es wolle». Als einige sich erkundigt, wie man sich bei Gegenwehr verhalten solle, sei erwidert worden: «man solle Ihnen mit dem Kolpen Rippstöss geben, mit andern unanständigen Reden und Schwüren, so zu erzehlen ihme nicht geziehme»²⁹.

Am 12. Juni erstattete Obervogt Linder dem Rat über das Ergebnis seiner Untersuchung den verlangten Bericht³⁰. Er wies besonders darauf hin, dass die meisten Tenniker hartnäckig leugneten, in Wittinsburg geschossen zu haben, «ungeacht Ihnen vorstellte, wie dan des Geschworenen zehnjährig Töchterlin bey dem Brunnen hätte von Pulfer ein wenig Haar versengt und sonst von einigen Körnern im Gesicht bezeichnet werden, wan kein Schutz geschehen wäre». Die Tenniker hätten ihm auch rundweg erklärt, sie hätten diesen Handel nicht durch ihn, den Obervogt erledigen lassen, wenn der Vorfall nicht der hohen Obrigkeit in Basel gemeldet worden wäre.

Die Strafe

Obervogt Linders Bericht, «was für eine Bewandniss es wegen dem Gezänke der Tenniger mit den Wittispergern um den Mayenbaum gehabt», wurde dem Rat am 14. Juni eröffnet³¹. Wegen der widersprechenden Behauptung über das Schiessen im Dorf Wittinsburg, trug der Rat dem Obervogt auf, die Wittinsburger, die in der Sache Bescheid wüssten, auf das Schloss Homburg kommen zu lassen und sie nun persönlich abzuhören, im übrigen aber die Angelegenheit in eigener Kompetenz zu erledigen und die Fehlbaren nach Massgabe ihres Vergehens zu bestrafen³². Ein Protokoll über die letzte Einvernahme der Wittinsburger liegt nicht vor. Im Strafenrotel von 1783 aber sind die 15 Tenniker verzeichnet, die wegen ihrer Teilnahme an der gewaltsamen Entwendung des Wittinsburger Maibaums gebüsst wurden³³. Es bezahlten Martin Schaub, Gschirri, «der Anfänger», 10 Pfund, Hans Schaub, des Geschworenen Sohn, Christen Mengis, Isaac Mundwyler, Hansen Sohn, Balzer Mundwyler, Hans Joggi Mundwyler, Hans und Martin Mundwyler, des verstorbenen Kirchmeiers Söhne, Georg Thommen, Hans Jacob Dalcher, ein weiterer Hans Mundwyler und ein zweiter Hans Joggi Mundwyler je 1 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig, Hans Buser, Hans Joggis Sohn, und ein weiterer Isaac Mundwyler je 1 Pfund 5 Schilling und Fridli Buser schliesslich 1 Pfund.

Es ist schwer, die Höhe dieser Bussen in den heutigen Geldwert umzurechnen³⁴. Wenn das Pfund 10 Franken gleichgesetzt wird, trafen auf den Gschirri Martin Fr. 100.—, auf den grossen Harst je knapp Fr. 17.—, auf Hans Buser und den zweiten Issac Mundwiler Fr. 12.50 und auf Fridli Buser Fr. 10.—.



Bild 3. Maibaum in Oltingen, 1923, mit ausgeblasenen Eiern, Seidenbändern und Papierrosen. Photo Gustav Müller. Aus BHB 3, S. 238.

So nahm dieser kühne Handstreich der Tenniker auf den Wittinsburger Maibaum ein noch einigermaßen glimpfliches Ende. Damit, dass der Rat den Vorfall als «Gezänk», als belanglose Dorffehde, taxierte, mass er ihm keine grosse Bedeutung bei. Er betrachtete es wohl als üblen Scherz, als einen Fall üblicher Ortsneckereien³⁵.

Anmerkungen

- 1 Ueber die Maibäume, das damit verbundene Brauchtum und die Verbreitung vgl. Suter Paul, Dörfliche Bräuche zu Anfang des Monats Mai, in: Baselbieter Heimatbuch Bd. III (Liestal 1945), 236—244; Strübin Eduard, Die Baselbieter Freiheitsbäume, in: Baselbieter Heimatblätter 39 (1974), 385—407, zu den Maibäumen besonders 392 und 395. Hier ist auch die neuste Literatur verzeichnet. Daraus sei hervorgehoben, weil später darauf Bezug genommen wird: Anderegg Suzanne, Der Freiheitsbaum. Ein Rechtssymbol im Zeitalter des Rationalismus (Rechtshistorische Arbeiten ... hg. von Karl Siegfried Bader Bd. 4), Zürich 1968.
- 2 Hoffmann-Krayer Eduard, Schweizerische Maibräuche, in: Kleine Schriften zur Volkskunde, hg. von Paul Geiger (Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde Bd. 30), Basel 1946, 199.
- 3 ebda; Suter 236 ff.; Strübin 395; Anderegg 70—76.
- 4 Waldordnung vom 9. Oktober 1697, in: Rechtsquellen von Basel-Stadt und Land, hg. von Johannes Schnell, Basel 1865, 238. Vgl. auch Strübin 404 Anm. 67, 68; Anderegg 72 f.

- 5 ebda 233 Anm. 1.
- 6 s.u. mit Anm. 9.
- 7 Während das Hochzeitsschiessen absolut verboten ist und die Polizei gelegentlich einschreitet, ist das Schiessen an Banntagen erlaubt, «jedoch nur in einer Entfernung von wenigstens dreihundert Schritten von Ortschaften und befahrenen Strassen» (Gesetz betreffend das Schiessen, vom 26. April 1852, §§ 1 bzw. 5, in: Systematische Gesetzesammlung ab 1962, Bd. 5, Erlass 776). An diese Einschränkung hat die Polizeidirektion im Auftrag des Regierungsrates am 20. Mai 1867 ausdrücklich erinnert (Amtsblatt für den Kanton Basel-Landschaft 1867, 1. Abt., Nr. 21 vom 23. Mai, 482). Seit Jahren wird indessen u. a. in Liestal in Beisein der Polizei bis spät in den Abend an Banntagen geschossen, ohne dass dies im geringsten beanstandet würde.
- 8 Ueber den Maibaum von Wittinsburg vgl. Schreiben von Obervogt Wilhelm Linder auf Homburg an den Rat von Basel vom 1. Juni 1783 (Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Altes Archiv, Lade 29 Tenniken, Allgemeines Nr. 55). — Ungehinderte Verbreitung der Maibäume: Schreiben von Obervogt Wilhelm Linder an den Rat von Basel vom 12. Juni 1783 (ebda Lade 66 Wittinsburg Nr. 39). — Ueber Wilhelm Linder: Freivogel Ludwig, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Basler Jahrbuch 1902, 182—185.
Stechpalmen wurden auch als Weihnachtsbäume verwendet; vgl. Hoffmann-Krayer Eduard, Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch, in: Schweiz. Archiv für Volkskunde 11 (1907), 254. — Meist wird die Art des Baumes nicht genannt; Anderegg 71 Anm. 79.
- 9 Schreiben von Obervogt Linder vom 12. Juni.
- 10 Schreiben von Obervogt Linder vom 1. Juni. — Dass auch heute noch Maibäume vor unbefugter Wegnahme gesichert werden müssen, zeigt das Bild von Titterten, das w.m. (Walter Meyer) mit einem entsprechenden Kommentar in der Basellandschaftlichen Zeitung 143. Jg. (1975), Nr. 102 vom 5. Mai, veröffentlicht hat. Vgl. auch Suter 241.
11. Bericht über die Wegnahme des Maibaums nach dem Schreiben von Obervogt Linder vom 1. Juni.
- 12 Nachrichten zur Geschichte der Basler Landmiliz 21 (Manuskript von Major Niklaus Miville, auf der Kantonsbibliothek Liestal F II 1). — Zur Organisation der Landmiliz vgl. Roth Paul, Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert, Zürich 1922; Enzmann Paul, Die Militärorganisation des Kantons Basel bis zum Jahre 1813, Diss. iur. Basel 1941.
- 13 Schreiben von Obervogt Linder vom 1. Juni.
- 14 Zur Feuersbrunst von 1704: Bruckner Daniel, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten, XII. Stück, Basel 1755, 1385.— Schlüsselbüchse: Schweiz. Idiotikon Bd. IV. Frauenfeld 1901, Sp. 1006.
- 15 Schreiben von Obervogt Linder vom 1. Juni.
- 16 ebda.
- 17 Staatsarchiv Basel-Stadt Protokolle Kleiner Rat 156 (1783), fo. 194v.
- 18 Staatsarchiv Basel-Stadt Missiven A 241 (1783), nach Homburg 7. Juni 1783.
- 19 ebda, nach Farnsburg, 7. Juni 1783.
- 20 Schreiben von Obervogt Linder vom 12. Juni.
- 21 Zu Roth vgl. Gimmi Walther, Das Volksschulwesen in den Jurakantonen am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Vom Jura zum Schwarzwald III/3, 14.
- 22 Information und Aussage einiger sowol Manns- als WeibsPersohnen aus der Gemeind Wytinspurg, betreffend den von etlichen Thennickern frefler Weise aus dem Dorf Wytinspurg weggenommenen Mayenbaum, auch dabey verübten Ungebühr und vorgefallenen Thätlichkeiten, Beilage zum Schreiben von Obervogt Linder vom 12. Juni.
- 23 s. Anm. 26.
- 24 Aussagen nach der vorerwähnten Information. — Ueber das «Hut»-Rufen, eine Form der Herausforderung vgl. Strübin Eduard, Baselbieter Volksleben, Basel 1952 (2. Aufl.

- 196), 146 f.; über die Herausforderung: Kramer Karl-Sigismund, Das Herausfordern aus dem Haus, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1956, 121—138.
- 25 Information (s. Anm. 22).
- 26 Examen und Aussage der von denen Wytinspurgern angeklagter Thennickern wegen dem aus dem Dorf Wytinspurg weggenommenen Mayenbaum, Schloss Homburg, 11. Juni 1783, Beilage zum Schreiben von Obervogt Linder vom 1. Juni. — Das Protokoll ist von derselben Hand geschrieben wie die Information, die Lehrer Roth am 10. Juni in Wittinsburg aufgenommen hat.
- 27 Martin Schaub, Gschirri Martin, des Hans und der Maria geb. Regenass, getauft am 13. Juni 1745; Christoph Mengis, des Christoph und der Anna Maria geb. Schaffner, getauft am 26. März 1755; Hans Jakob Dalcher, des Hans Jakob und der Barbara geb. Hemmig, getauft am 16. April 1758; Isaak Mundwiler, des Hans und der Barbara geb. Blapp, getauft am 22. März 1758; Balthasar Mundwiler, des Balthasar (Balzer) und der Katharina geb. Degen, getauft am 29. Juni 1749. Da die Altersangaben nicht durchwegs genau sind, lässt sich Hans Jakob Mundwiler nicht mit Sicherheit identifizieren. Es kommen in Frage: Hans Jakob Mundwiler, des Hans Jakob und der Maria geb. Weber, getauft am 1. März 1739, des Sebastian und der Maria geb. Völlmin, getauft am 25. Mai 1738, des Hans Jakob und der Maria geb. Stohler, getauft am 14. April 1738 Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft Kirchenakten E 9 Kirchenbuch Tenniken 3 (1707—1821).
- 28 Aussagen nach dem Examen vom 11. Juni.
- 29 Schreiben von Obervogt Linder vom 12. Juni.
- 30 dasselbe.
- 31 Protokolle Kleiner Rat 156, fo. 199v.
- 32 Missiven A 241, nach Homburg, 14. Juni.
- 33 Staatsarchiv Basel-Stadt Räte und Beamte K 2 Rechnungen der Landvögte, Anhang zur «Dritten Jahrrechnung Mein Wilhelm Linders, Obervogt auf Homburg, Meinen Gnädigen Herren abgelegt auf Oculi 1784», 19.
- 34 Zum Geldwert vgl. Staehelin Andreas, Geschichte der Universität Basel 1632—1818, Basel 1957, XIX; Kläui Paul, Ortsgeschichte, Zürich 1957, 2., überarb. Aufl., 124—127.
- 35 Gezänk: s. oben Anm. 31. — Ortsneckereien: Strübin Eduard, Baselbieter Volksleben, 29 f., 146 f.

Heimatkundliche Literatur

Hans Conrad Escher von der Linth, Ansichten und Panoramen der Schweiz. Hrsg. von Gustav Solar und Jost Hösli. 368 Seiten mit 196 Farbendrucke, 72 Textbildern und einer Karte. Atlantis Sonderausgabe, Zürich 1974. Preis des Leinenbandes Fr. 98.—.

In diesem Orbis Terrarum Sonderband veröffentlichte der Atlantis-Verlag ein einzigartiges Bildermaterial: Die vor wenigen Jahren entdeckten Landschaftsaquarelle und Gebirgs Panoramen des Zürcher Naturforschers und Staatsmannes Hans Conrad Escher von der Linth (1767—1823). Der Sonderband bietet eine gute Auswahl der 1050 Zeichnungen, Aquarellen und Panoramen Eschers, der zu seinen Lebzeiten neben seinen grossen Verdiensten für die Heimat ein umfangreiches Oeuvre hinterlassen hat. Er selber war bescheiden und machte wenig Aufhebens von seiner Zeichenkunst. Und so ist es das Verdienst des Verleges und der Herausgeber, dass diese Leistung nun in einem der schönsten Kunstbücher der letzten Zeit der Oeffentlichkeit vorgestellt wird.

Von Basel aus gesehen, drängt sich ein Vergleich mit Emanuel Büchel auf, der lange Zeit als zeichnender Bäckermeister ein begabter Dilettant genannt wurde, durch die Untersu-